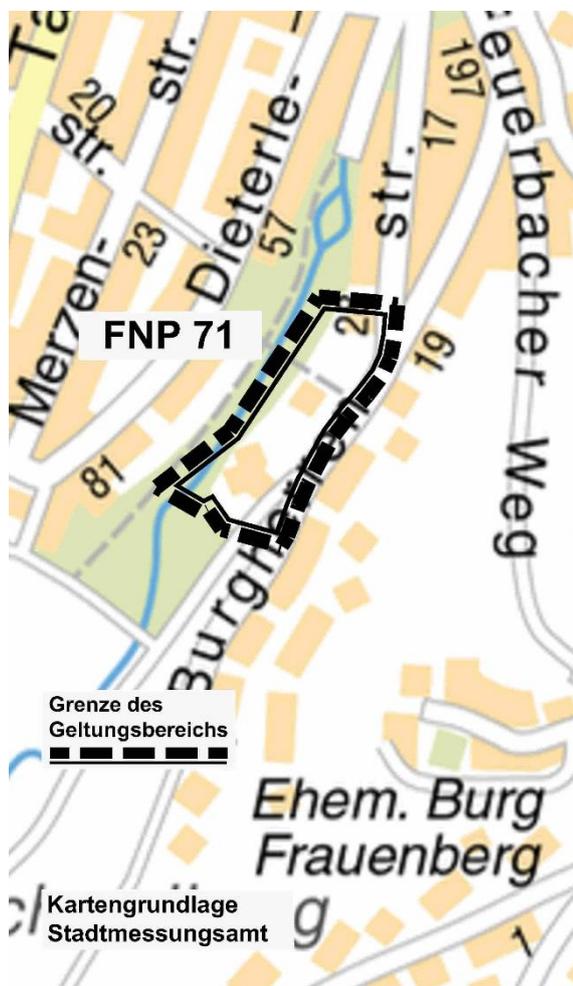


Änderung des Flächennutzungsplans - Aufstellung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik des Gemeinderats hat in seiner Sitzung am 23. Juli 2024 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, folgende Änderung Nr. 71 des Flächennutzungsplans Stuttgart (FNP) aufzustellen:

Burgherrenstraße im Stadtbezirk Stuttgart-Feuerbach

Geltungsbereich siehe Übersichtsplan.



Maßgebend sind die Planzeichnung zur FNP-Änderung Nr. 71 und die Allgemeinen Ziele und Zwecke jeweils mit Datum vom 8. Januar 2024 des Amts für Stadtplanung und Wohnen.

Die Allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung können von der Öffentlichkeit (hierzu zählen auch Kinder und Jugendliche) **vom 2. August bis zum 20. September 2024 – je einschließlich – im Internet unter www.stuttgart.de/planauslage unter Aktuelle Planauslage abgerufen werden.**

Sie können im genannten Zeitraum auch im Amt für Stadtplanung und Wohnen, Eberhardstraße 10 (Graf-Eberhard-Bau), EG, Zimmer 003, Planauslage, 70173 Stuttgart und im Bezirksrathaus Feuerbach, Wilhelm-Geiger-Platz 10, 70469 Stuttgart während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Im oben genannten Zeitraum können von der Öffentlichkeit (hierzu zählen auch Kinder und Jugendliche) Äußerungen abgegeben werden. Dies kann insbesondere elektronisch unter www.stuttgart.de/planauslage unter Aktuelle Planauslage, Online-Formular für Ihre Rückmeldung zur Aufstellung einer Änderung des Flächennutzungsplans, schriftlich oder zur Niederschrift in der Planauslage beim Amt für Stadtplanung und Wohnen, Eberhardstraße 10, 70173 Stuttgart erfolgen.

Die Öffentlichkeit wird am Dienstag, 17. September 2024, um 17 Uhr im Bezirksrathaus Feuerbach, Wilhelm-Geiger-Platz 10, 70469 Stuttgart über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichtet. Hierbei besteht **Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.**

Alle Äußerungen werden im weiteren Verfahren für die Öffentlichkeit nur in anonymisierter Form zur Verfügung gestellt.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung (gekürzt):

Mit der Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) sollen für den südöstlichen Ortsrand des Stadtbezirks Stuttgart-Feuerbach im Bereich der Burgherrenstraße die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur baulichen Entwicklung bzw. Ergänzung der Bestandsnutzung geschaffen werden. Durch diese Änderung wird die Abgrenzung zwischen Siedlungsrand und Grünflächen im Bereich der Burgherrenstraße 40 und 42 dem Bestand entsprechend fortentwickelt und konkretisiert. Das Plangebiet ist im rechtswirksamen FNP als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Parkanlage und Landschaftspark (Bestand) dargestellt. Derzeit sind die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung zur baulichen Entwicklung und Ergänzung des Bestandes nicht gegeben. Die Darstellung des Flächennutzungsplans ist in diesem Bereich in die Darstellung Wohnbaufläche (Umnutzung) zu ändern.

Die geplante Wohnbauflächendarstellung schafft allgemein auf FNP-Ebene die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine wohnbauliche Entwicklung sowie der in einem Wohngebiet zulässigen Nutzungen. Dies entspricht auch entsprechenden Planungsabsichten für die Teilflächen der

Flurstücke 1318 und 1318/1, auf denen die Stadt Stuttgart zusammen mit der SWSG Wohngemeinschaften für Pflegebedürftige plant sowie den Abbruch und Neubau der Kindertagesstätte Burgherrenstraße 40.

Öffnungszeiten der Planauslage des Amts für Stadtplanung und Wohnen:

montags bis freitags von 8.30 bis 12.30 Uhr und montags bis mittwochs von 14 bis 15.30 Uhr sowie donnerstags von 14 bis 17 Uhr.

Das Amt für Stadtplanung und Wohnen ist mit dem öffentlichen Nahverkehr gut zu erreichen (z.B. S-Bahn-Haltestelle Stadtmitte, Bus- und Stadtbahnhaltestelle Rathaus).

Stuttgart, 25. Juli 2024

Thorsten Donn

Amt für Stadtplanung und Wohnen